

**JBLH**

Deutscher Handballbund



# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATION ZUR JUGEND-BUNDESLIGA WA-JUGEND (JBLH)

Spielsaison 2020/2021

<b>Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich</b> .....	<b>2</b>
<b>TEIL A – Allgemeiner Teil</b> .....	<b>2</b>
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>2</b>
1. Hygienevorschriften .....	2
2. Satzung, Ordnungen .....	3
3. Regeln.....	3
4. Ahndung von Verstößen .....	3
<b>II. Spieltechnische Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
5. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation .....	3
6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse ...	3
7. Abbruch der Qualifikation.....	4
8. Wettkampfbereich .....	4
9. Hallensprecher.....	5
10. Öffentliche Zeitmessanlage .....	5
11. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre .....	5
12. Spielkleidung.....	5
13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise .....	5
14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst .....	6
15. Dopingkontrollen .....	6
16. Technische Besprechung .....	6
17. Zurückziehen von Mannschaften .....	7
18. Entscheidungen bei Punktgleichheit.....	7
19. Rechtsinstanz .....	8
<b>III. Wirtschaftliche Bestimmungen</b> .....	<b>8</b>
20. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Technischem Delegierten/Zeitnehmer/Sekretär .....	8
21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen .....	8
22. Geldforderungen .....	8
23. Kostenregelungen.....	9
24. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte.....	9
25. Freier Eintritt .....	9
26. Datenschutz.....	9
27. Sonstiges .....	9
<b>IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog</b> .....	<b>10</b>
A. Gebühren .....	10
B. Geldbußen .....	10
<b>Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)</b> .....	<b>11</b>
<b>Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)</b> .....	<b>12</b>
<b>Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)</b> .....	<b>13</b>
<b>Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)</b> .....	<b>14</b>
<b>Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)</b> .....	<b>15</b>

*Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler jeglichen Geschlechts. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.*

## Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich

Die Qualifikation zur Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend (JBLH) wird in fünf Qualifikationsbereichen durchgeführt. Diese Durchführungsbestimmungen gliedern sich in zwei Teile; Teil A ist als allgemeiner Teil gültig für alle Qualifikationsbereiche, die Teile B bis G enthalten die Bestimmungen des jeweiligen Qualifikationsbereichs bzw. der deutschlandweiten Qualifikation. Alle Teile sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Quali-Bereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	
Quali-Bereich 1	OL 1 + 2 (HH-SH, Ostsee-Spree)	<b>Teil B</b>
Quali-Bereich 2	OL 3 +4 + 5 (Bremen, Niedersachsen, MHV)	<b>Teil C</b>
Quali-Bereich 3	OL 6 + 7 (Niederrhein., Mittelrhein, Westfalen)	<b>Teil D</b>
Quali-Bereich 4	OL 8 + 9 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar)	<b>Teil E</b>
Quali-Bereich 5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Württ., Bayern)	<b>Teil F</b>

### Direkt für die JBLH der wA-Jugend 2020/2021 qualifiziert sind:

8 Mannschaften aus der Zwischenrunde (Platz eins und zwei der jeweiligen Runden) der wA-Jugend (Saison 19/20).

32 Mannschaften aus den Qualifikationsbereichen:

- QB 1 – 7 Ms.
- QB 2 – 6 Ms.
- QB 3 – 6 Ms.
- QB 4 – 5 Ms.
- QB 5 – 8 Ms.

Bei aktuellen Entwicklungen ist der JSPA berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

## TEIL A – Allgemeiner Teil

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Hygienevorschriften

**Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig.**

**Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.**

**Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.**

## 2. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (siehe hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards für die 3. Liga und die Jugendbundesligen) des DHB (siehe Amtliche Bekanntmachungen im DHB-Internet). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der JBLH. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

## 3. Regeln

- 3.1 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden. Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.

**Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.**

## 4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 Abs. 1 (vgl. Abschnitt IV) geahndet.

# II. Spieltechnische Bestimmungen

## 5. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation

- 5.1 Anschrift der Geschäftsstelle:

Deutscher Handballbund e.V.	Strobelallee 56 44139 Dortmund	T: 0231/91191-49 M: melanie.prell@dhb.de
-----------------------------	-----------------------------------	---

- 5.2 Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt den von der Jugendkommission gem. § 59 Abs. 2 SpO eingesetzten Spielleitenden Stellen:

**Ralf Martini, Jens Schoof, Carsten Korte, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut**

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

- 5.3 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adressen anzugeben.
- 5.4 Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm FMP der Fa. Sportradar. Der verbindliche Spielplan wird auf der DHB-Webseite veröffentlicht.

## 6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 6.1. Der Jugendspielausschuss des DHB ist berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.

- 6.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 6.3. **Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten SpielerInnen eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.**
- 6.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 6.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrn, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

## 7. Abbruch der Qualifikation

**Im Falle eines Abbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.**

## 8. Wettkampfbereich

- 8.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 incl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 8.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“ voll umfänglich eingehalten wird.
- Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 8.3. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.
- 8.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 8.5. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldépôts sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Dépôts an den Händen/Unterarmen/Knieen oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

## **9. Hallensprecher**

- 9.1. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

## **10. Öffentliche Zeitmessanlage**

Es ist eine öffentliche Zeitmessanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

## **11. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre**

- 11.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterwart bzw. seine Mitarbeiter. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Zeitnehmer und Sekretär werden vom zuständigen Ansetzer für die 3. Ligen des Heimvereins/Ausrichter angesetzt. Dabei dürfen keine Zeitnehmer/Sekretäre zum Einsatz kommen, die einem an dem Turnier/Spiel beteiligten Vereine angehören.
- 11.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen.
- 11.3. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- 11.4. Bei Fehlen von Zeitnehmer/Sekretär entscheiden die SR über die Besetzung.
- 11.5. Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 11.6. Die Kosten der Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär sind vom Heimverein/Ausrichter in der Schiedsrichterkabine auszuführen.
- 11.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer. Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

## **12. Spielkleidung**

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spieler einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

## **13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise**

- 13.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Fa. Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der JBLH bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung der Fa. Sportradar festgeschrieben. Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per

Mail (an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer) zu senden.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (2 Laptops inkl. Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

- 13.2. **Der gesamte Spielerkader ist in der FMP durch den jeweiligen Vereinsverantwortlichen anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zwei Wochen vor dem ersten Spiel vorzulegen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Spieler auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind. Die Zugänge zu Sportradar werden im Vorfeld an die Verantwortlichen aus dem Meldeformular versendet.**
- 13.3. Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spieler, welchen nicht aus dem EMR ladbar sind.
- 13.4. Bei Spielern mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 13.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 13.6. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen.
- 13.7. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Im Bedarfsfall kann die Vorlage des Originals auf dem Postweg unter Beifügung eines adressierten und frankierten Freiumschlags verlangt werden.

#### **14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst**

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

#### **15. Dopingkontrollen**

Das Anti-Doping-Reglement (ADR) des DHB einschließlich des Nada-Code ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß §§ 3 Abs. 1 und 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße geahndet werden. Dies gilt auch im Falle der Be- oder Verhinderung von angesetzten Dopingkontrollen.

Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

#### **16. Technische Besprechung**

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technischer Delegierter – soweit angesetzt-, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher.

### **Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:**

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben, und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Vorlage der ausgefüllten Spielerliste und ggf. der Spielausweise (§ 81 SpO)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-/Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets durch den Heimverein (T1-T2)
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Karten für „Verletzte Spieler“, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Losen oder Festlegung des Losens
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
- Hinweis zur Verletztenregelung
- Sonstiges

### **17. Zurückziehen von Mannschaften**

- 17.1. Ein Verein, der seine Mannschaft aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Deutsche Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 17.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 17.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

### **18. Entscheidungen bei Punktgleichheit**

Sofern in den Bestimmungen der Teile B - F nichts anderes geregelt ist, gilt:

- 18.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
  - a) nach Punkten;
  - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
  - c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich.
  - d) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
    - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
    - b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
  - e) Ist nach Ziff. d) noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 18.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

## 19. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB info@dhb.de, Strobelallee 56, 44139 Dortmund zu erreichen ist.

<b>Bank</b>	<b>IBAN</b>	<b>IBAN BIC</b>
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM

## III. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 20. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Technischem Delegierten/Zeitnehmer/Sekretär

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter:  
Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel  
Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel  
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die Schiedsrichter eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.
- d) Teilnahmeentschädigung Technischer Delegierter:  
Bei Einzelspielen: 40,00 €  
Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag
- e) Zeitnehmer/Sekretär:  
Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person  
Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person
- f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

### 21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

### 22. Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Jugendbundesliga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär-, Technischer Delegierter- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sein.



### **23. Kostenregelungen**

- 23.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter/Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).
- 23.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B – F dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.
- 23.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Technischem Delegierten, werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die betreffenden Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- 23.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.

### **24. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte**

Die Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Spielaufsichten/ Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

### **25. Freier Eintritt**

- 25.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Spielaufsicht), für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Beobachter und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 25.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt.
- 25.3. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter der DHB-Kader sowie die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten gegen Vorlage ihres Ausweises freien Eintritt zu Spielen ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

### **26. Datenschutz**

Der DHB verarbeitet zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den liga-teilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler, Trainer, Z/S, SR, Beobachter und Funktionäre können sich in der Datenschutzhinformaton, welche unter [Vereinservice](#) verfügbar ist, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist.

### **27. Sonstiges**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss bzw. die Jugendkommission des DHB unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog

### A. Gebühren

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung .....                                   | 100,00 €   |
| 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele .....   | 20,00 €    |
| 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle .....                                  | 15,00 €    |
| 4. Rechtsmittel  |            |
| 4.1. Einspruch (DHB-Bundesssportgericht) .....   | 500,00 €   |
| 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) .....  | 1.000,00 € |
| 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht ..... | 400,00 €   |
| 5. Gnadengesuch .....  | 250,00 €   |
| 6. Wiederaufnahmeverfahren .....   | 200,00 €   |
| 7. Mahngebühr .....  | 25,00 €    |

### B. Geldbußen

- |   |   |
|---|---|
| 1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Spielsaison .....                | bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages |
| 2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft .....   | mind. 250,00 €                                    |
| 3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel .....   | mind. 50,00 €                                     |
| 4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein .....  | mind. 250,00 €                                    |
| 5. Mangelnder Schutz der Schiedsrichter,<br>des Zeitnehmers, des Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer .....                    | mind. 250,00 €                                    |
| 6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau .....   | mind. 50,00 €                                     |
| 7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes .....   | mind. 25,00 €                                     |
| 8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen .....  | 15,00 €   |
| 9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern .....  | mind. 50,00 €                                     |
| 10. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen .....   | 25,00 €   |
| 11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen .....   | 25,00 €   |
| 12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel .....  | je Ausweis: 5,00 €                                |
| 13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises .....  | je Ausweis: 10,00 €                               |
| 14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung .....   | 5,00 €  |
| 15. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, eines Zeitnehmers,<br>eines Sekretärs, eines Technischen Delegierten bei Spielen .....   | 50,00 €   |
| 16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment .....   | mind. 25,00 €                                     |
| 17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der<br>zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz .....          | mind. 50,00 €                                     |
| 18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw.<br>Verwaltungsinstanz festgelegt wurden .....          | 50,00 €   |
| 19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher, Ordner oder Wischer .....   | mind. 100,00 €                                    |
| 20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger<br>Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung ..... | 50,00 €   |
| 21. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern .....   | mind. 50,00 €                                     |
- Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

**Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>15.05.2020</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften sobald sie feststehen, spätestens bis zum 13.9.20 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	<p>Ralf Martini          Mobil: 0179 / 4935600          Mail: ralf.martini.hamburg@freenet.de</p>
<b>Teilnehmer/Meldungen zur Qualifikation:</b>	<p>Mannschaften der JBLH 2019/2020</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) AMTV Hamburg</li> <li>2) Buxtehuder SV</li> <li>3) Füchse Berlin</li> <li>4) Frankfurter HC</li> <li>5) SV GW Schwerin</li> </ol> <p>Mannschaften der OL HH/SH</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>6) SG Hamburg-Nord</li> <li>7) Vertreter des HVSH: TuS Aumühle-Wohltorf od. SV Henstedt-Ulzburg</li> </ol> <p>Mannschaften der OL Ostsee-Spree</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>8) Berliner TSC</li> <li>9) SG NARVA Berlin</li> </ol>
<b>Spieltage und Modus:</b>	<p>An dem WE <b>12./13.09.2020</b> (= 2 Wochen vor dem ersten JBLH-Spieltag) wird im QB1 eine zweigeteilte Qualifikation gespielt:</p> <p>a) Bereich OL HH/SH          4 Mannschaften (AMTV, Buxtehude, Hamburg-Nord und der HVSH-Vertreter) spielen 3 Teilnehmer an der JBLH aus.</p> <p>b) Bereich OL Ostsee-Spree          5 Mannschaften (Schwerin, Füchse, Berliner TSC, NARVA und FHC) spielen 4 Teilnehmer an der JBLH aus.</p> <p>Der HVSH meldet seinen Teilnehmer für a) bis Mo, 07.09.2020.</p> <p>Sollte die Durchführung einer Qualifikation gemäß a) und/oder b) nicht möglich sein, so muss sich der jeweilige OL-Bereich auf eine Rangliste verständigen.</p>

**Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>15.05.2020</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.  Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften sobald sie feststehen, spätestens bis zum 13.9.20 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Jens Schoof, JSpA – DHB, Tel: 0421-546621, 0172-4221344, Mail: jens.schoof@gmx.de
<b>Spielzeiten:</b>	Die Spielzeit beträgt bei Einzelspielen 2 x 30 Minuten, sonst 2x25 Minuten.
<b>Spielorte:</b>	Über die Vergabe (soll ein neutraler Ort sein) entscheidet die Spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	<p>Es stehen insgesamt 6 Plätze für den Qualifikationsbereich 2 zur Verfügung. Jeder Oberligabereich erhält 2 Plätze. Aus dem Bereich der OL Niedersachsen und Bremen liegen die Meldungen vom TV Hannover-Badenstedt, SV Werder Bremen, BV Garrel und HSG Osnabrück vor. Im Bereich des MHV haben aktuell fünf Vereine gemeldet, wobei diesem Bereich nur drei Meldungen zustehen.</p> <p>Für die 4 Plätze der Oberligen Niedersachsen und Bremen ergibt sich folgende Regelung. Die beiden jeweils im Ranking am höchsten anzusehenden Mannschaften erhalten den Platz in der Jugendbundesliga ohne Qualifikation. Der 3. Platz für diesen Bereich wird zwischen den beiden verbleibenden Mannschaften in Hin- und Rückspiel ausgespielt.</p> <p>Der Bereich des MHV vergibt auf Grund eines Rankings einen festen Platz in der JBLH. Die verbleibenden vier Mannschaften spielen im Bereich des MHV ein Ranking aus. der Sieger dieser Runde steigt ebenfalls direkt in die JBLH auf.</p> <p>Der letzte freie Platz wird nach Möglichkeit zwischen den Oberligabereichen Niedersachsen/Nordsee und MHV ausgespielt, sofern die Infektionsschutzmaßnahmen dies zulassen. Sollte ein Austragen von Spielen vor dem Meldezeitpunkt beim DHB nicht möglich sein, fällt der Platz dem Oberligabereich Niedersachsen/Nordsee zu, da hier ein gemeinsamer Spielbetrieb besteht.</p> <p>Konkret bedeutet dies folgendes:</p> <p>Der SV Werder Bremen (Nordsee) und der TV Hannover-Badenstedt (Niedersachsen) sind für die Jugendbundesliga qualifiziert.</p> <p>BV Garrel und HSG Osnabrück tragen bis zum 10.09. in Hin- und Rückspiel Entscheidungsspiele um den zweiten Platz des Oberligabereichs Nordsee aus.</p> <p>Der Verlierer bestreitet in Hin- und Rückspiel Entscheidungsspiele gegen den 3. des MHV.</p> <p>Die Spiele finden am 11./12.09. und 13.09. statt.</p> <p>Sollte der DHB den Meldezeitpunkt über den 13.09. hinaus verlängern und die Jugendbundesliga später den Spielbetrieb aufnehmen, können diese Paarungen auch entsprechend später terminiert werden. Die Durchführung dieser sportlichen Qualifikation wird gegenüber einem Rankings eindeutig favorisiert. Dennoch wird dem DHB für den Fall,</p>

	<p>dass der Meldezeitpunkt bestehen bleibt und aufgrund der Pandemie keine Spiele ausgetragen werden dürfen, folgendes Ranking für den OL-Bereich Nds./Bremen vorgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. TV Hannover-Badenstedt</li> <li>2. SV Werder Bremen</li> <li>3. HSG Osnabrück</li> <li>4. BV Garrel</li> </ol> <p>Der MHV hat für seinen Bereich den HC Leipzig auf Rankingplatz 1 mit Direktaufstieg gesetzt. Die beiden noch auszuspielenden Mannschaften auf Pl. 2 + 3 werden wie bereits beschrieben ausgespielt und danach bis spätestens 10.09.2020 gemeldet.</p>
--	--

### Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>15.05.2020</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften sobald sie feststehen, spätestens bis zum 13.9.20 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Carsten Korte, Mobil: 0170/3817016, Mail: carsten.korte@dhb.de
<b>Qualifikation:</b>	<p>Spiele werden nicht angesetzt.</p> <p>Dem HV Westfalen sowie den Verbänden Niederrhein und Mittelrhein gemeinsam (spieltechnischer Zusammenschluss Nordrhein) stehen jeweils drei Aufstiegsplätze zu, die in eigener Regie ermittelt werden.</p>

**Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>					
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>15.05.2020</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften sobald sie feststehen, spätestens bis zum 13.9.20 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>				
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>					
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Uwe Wieloch, Tel: 0171-4802896, Mail: u.wieloch@web.de				
<b>Spielzeiten und Daten:</b>	<p>Der Spiele regeln die Landesverbände in Eigenregie und können DHB – Schiedsrichter und Sekretäre/Zeitnehmer anfordern.</p> <p>Einzelspiele (um Entscheidungen von Plätzen) über volle Spielzeit, 10 min Pause und 1 TTO pro Halbzeit. Sofern Hin- und Rückspiele ausgetragen werden, wird das Gesamtergebnis nach EC – Modus § 44 Abs. 1 SpO gewertet.</p> <p>Gespielt werden muss bis spätestens <b>13.09.2020</b>.</p>				
<b>Spielorte:</b>	Teilnehmende Vereine können sich, sofern geeignete Hallen vorhanden sind, um eine Ausrichtung bewerben (online). Über die Vergabe (kann auch ein neutraler Ort sein) entscheidet nur die spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen – ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.				
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	<p>Die Landesverbände haben folgende Bundesligastartplätze für die Saison 2020/21 fest:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Hessen</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>RPS</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> </table> <p>Die Mannschaften sind an die Spielleitende Stelle und den DHB bis zum o.g. Zeitpunkt zu melden.</p>	Hessen	2	RPS	3
Hessen	2				
RPS	3				
<b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b>					
	<p>Bei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) trägt jeder Verein seine Kosten selbst (einschl. Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer und evtl. Beobachter).</p> <p>Beim Spiel bei einem Teilnehmer trägt der Heimverein die Kosten für Schiedsrichter, Beobachter, Zeitnehmer und Sekretär), der Gast trägt seine Reisekosten.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p>				

**Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>15.05.2020</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften sobald sie feststehen, spätestens bis zum 13.9.20 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle. Wenn ein Verband früher meldet und diese Meldung als verbindlich deklariert, dann wird diese Meldung als verbindlich angenommen.</p>
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538 – stefan.ermentraut@tsg-niefern.de
<b>Qualifikation:</b>	<p>Aufgrund der späten Sommerferien haben sich die Landesverbände aus verschiedenen Gründen einstimmig darauf geeinigt, keine Qualifikation auszutragen. Die zugeteilten Qualifikationsplätze werden wie nachfolgend geregelt auf die Landesverbände verteilt – auch diese Entscheidung erfolgte einstimmig. Die Landesverbände melden die Mannschaften aus Ihren Bereichen an den DHB – die Vergabe innerhalb des Landesverbandes erfolgt nach einem Ranking, das der Landesverband selbst erstellen kann.</p> <p>Der Qualifikationsbereich 5 hat 8 Plätze erhalten – diese werden aufgrund der Meldesituation wie folgt auf die Landesverbände verteilt:                      HV Bayern – 3 Plätze / HV Württemberg und HV Südbaden je 2 Plätze / Badischer HV 1 Platz</p>

Dortmund, 20.08.2020

- gez. Carsten Korte, Vizepräsident, Vorsitzender Jugendspielausschuss, Spielleitende Stelle
- gez. Ralf Martini, Spielleitende Stelle
- gez. Jens Schoof, Spielleitende Stelle
- gez. Uwe Wieloch, Spielleitende Stelle
- gez. Stefan Ermentraut, Spielleitende Stelle